Schulordnung der Johann-Peter-Schäfer-Schule

Präambel

Gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Hilfsbereitschaft und ein respektvoller Umgang miteinander bilden die Grundlage unseres schulischen Zusammenlebens an der Johann-Peter-Schäfer-Schule. Alle Mitglieder der Schulgemeinde tragen Verantwortung für eine sichere, wertschätzende und lernförderliche Atmosphäre.

Vor dem Unterricht

1. Fahrschülerinnen und Fahrschüler sowie Internatsschülerinnen und Internatsschüler dürfen das Schulgebäude ab 07:45 Uhr betreten. Vorher beaufsichtigen die jeweiligen Fahrdienste die Schülerinnen und Schüler.
2. Nach dem Betreten des Schulgebäudes gehen alle Schülerinnen und Schüler direkt zu ihren Unterrichtsräumen.
   - Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in ihren Klassen betreut.
   - Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe warten vor ihren Unterrichtsräumen auf die Lehrkräfte.
3. Alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitenden beachten den aktuellen Aufsichts- und Vertretungsplan.
4. Der Unterricht beginnt pünktlich um 08:00 Uhr.
5. Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, informieren die Klassensprecherinnen oder Klassensprecher das Sekretariat.

Pausenregelungen

6. In den Hofpausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den vorgesehenen Pausenbereichen. Bei Regenpausen bleiben sie in der Regel im Klassenraum. Die Lehrkraft der vorherigen Stunde übernimmt die Aufsicht.

Nach dem Unterricht

7. Nach Unterrichtsschluss gehen die Schülerinnen und Schüler direkt zu den Abfahrtsstellen der Busse, in die pädagogische Ganztagsbetreuung oder in ihre Wohngruppen.
8. Die Busaufsicht bleibt vor Ort, bis alle Schülerinnen und Schüler abgeholt wurden.

Allgemeine Regeln

9. Alle Mitglieder der Schulgemeinde tragen angemessene Kleidung. Insbesondere in den Sommermonaten sowie im Sportunterricht wird auf sehr knappe oder für den Schulalltag ungeeignete Kleidung verzichtet.
10. Rauchen und Alkohol sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Nur die Schulleitung darf Ausnahmen genehmigen.
11. Niemand darf andere gefährden oder verletzen. Waffen, Feuerwerkskörper und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Verstöße werden sofort gemeldet und zur Anzeige gebracht.
12. Extremistische oder menschenverachtende Inhalte dürfen nicht verbreitet werden. Das gilt für gesprochene und geschriebene Worte, Bilder, Tonaufnahmen und digitale Inhalte. Pornografische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nicht geöffnet, gespeichert, bearbeitet oder weitergeleitet werden.
13. Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nur unter Aufsicht verlassen. Dabei müssen sie durch zwei Armbinden oder einen weißen Stock gekennzeichnet sein.
14. Gewalt ist an unserer Schule verboten. Bei Konflikten versuchen Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende, die Situation zu beruhigen. Wenn nötig, holen sie Hilfe.
15. Die Festnetztelefone der Schule sind grundsätzlich für dienstliche Gespräche da.
16. Unsere Schule ist eine Handyschutzzone. Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops dürfen mitgebracht werden. Die private Nutzung ist aber während des gesamten Schultages verboten.
    - Zu Beginn des Schultages werden die Geräte ausgeschaltet und nach der jeweiligen Klassenregelung aufbewahrt.
    - Im Unterricht dürfen die Geräte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Das gilt zum Beispiel für Lernaufgaben oder als Hilfsmittel.
    - In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung die Nutzung beispielsweise als Hilfsmittel außerhalb des Unterrichts erlauben.
    - In Notfällen können Lehrkräfte oder die Schulleitung die Nutzung erlauben.
    - Wer gegen diese Regeln verstößt, muss das Gerät möglicherweise bis zum Ende des Schultages abgeben.
    - Bei Lerngängen, Klassenfahrten und anderen schulischen Veranstaltungen gelten die Regeln der verantwortlichen Lehrkraft.
    - Die Schule haftet nicht, wenn mitgebrachte Geräte verloren gehen, beschädigt oder gestohlen werden.
    - In Schulbussen gelten zusätzlich die Regeln des jeweiligen Busunternehmens.
17. Alle gehen sorgfältig mit technischen Geräten, Büchern und Arbeitsmaterialien um. Beschädigte oder verlorene Gegenstände müssen ersetzt werden.

Hinweise für Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen die Schule. Sie achten darauf, dass ihre Kinder die Schulordnung einhalten.

18. Wenn ein Kind krank ist, informieren die Eltern oder Erziehungsberechtigten möglichst früh das Sekretariat per E-Mail:

    poststelle4672@schule.hessen.de

    In begründeten Fällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

19. Für eine längere Befreiung vom Sportunterricht ist ein ärztliches Attest nötig.

20. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien werden in der Regel nicht genehmigt.

21. Schulausflüge, Studienfahrten und Klassenfahrten gehören zum Unterricht. Die Teilnahme ist deshalb verpflichtend.

22. Abschlusszeugnisse werden erst ausgehändigt, wenn alle Bücher und anderen Gegenstände der Schule zurückgegeben wurden.

Diese Schulordnung gilt während der gesamten Unterrichtszeit und bei allen schulischen Veranstaltungen. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Die Schulleitung